

Zürich, den 24. Februar 1961

DV 638

Dienstvorschrift über die Sicherungsanlage
für die Anschlussweiche der Firmen Nordostschweizerische
Kraftwerke A.G. (NOK) und A.G. Hunziker & Cie
in Beznau



1. Prinzip der Sicherungsanlage

- 1.1. Die Anschlussweiche der Firmen NOK und A.G. Hunziker & Cie, welche sich in Beznau auf der Strecke zwischen den Stationen Siggenthal und Döttingen befindet, wird auf folgende Art gesichert:
- 1.2. Das Ausfahrtsignal in Siggenthal, Richtung Beznau, und das Ausfahrtsignal in Döttingen, Richtung Beznau, stehen über den (Gleichstrom-) Streckenblock in elektrischer Abhängigkeit von der Anschlussweiche Nr. 1 in Beznau und können nur bei gerader Stellung dieser Weiche auf Fahrt gestellt werden.
- 1.3. Die Anschlussweiche Nr. 1 im Hauptgleis ist mit einem Handstellbock mit Schlüsselabhängigkeit ausgerüstet. Zudem besitzt diese Weiche eine elektrische Zungenverriegelung und ein Tag und Nacht beleuchtetes Weichensignal.
- 1.4. Die Schutzweiche Nr. 2 steht in Schlüsselabhängigkeit mit der Weiche Nr. 1 im Hauptgleis und besitzt ebenfalls einen Handstellbock.
- 1.5. Die unter 1.2., 1.3., und 1.4. genannten Einrichtungen entsprechen den Vorschriften nach FDR 6^{24a}, 2. Absatz, so dass die Anschlussweiche Nr. 1 mit der Streckengeschwindigkeit befahren werden kann.

S I 1
S II 1, 2a, 3a, 4a, 6a, 7a
S III 1a, 9
P III 2c, e
S IV 1, 3, 4a

- 1.6. Der Schlüssel für die Weiche Nr. 1 befindet sich in einer Schlüsselschaltersperre im Apparatehäuschen bei der Weiche. Er muss also nicht von der Nachbarstation mitgenommen werden.
- 1.7. Es kann sowohl von Siggenthal als auch von Döttingen aus zum Anschlussgleis und wieder zurück oder zur Nachbarstation gefahren werden.
- 1.8. Während ein Zustellzug verkehrt, darf die Stellwerk-anlage in Siggenthal nicht durchgeschaltet sein.
- 1.9. Die Zustellzüge verkehren signal- und blockmässig. Die Strecke Siggenthal - Döttingen ist deshalb in 2 Blockabschnitte unterteilt. Die Sicherungsanlage in Beznau kann jedoch nicht als Blockstation in dem Sinne betrachtet werden, dass hier Züge von Siggenthal nach Döttingen und umgekehrt zur Unter-teilung der Blockstrecke Siggenthal - Döttingen rückgemeldet werden können. Die Zustellzüge ver-kehren demnach nicht nach den Bestimmungen des FDR 54.
- 1.10. Wenn sich ein Zustellzug im Anschlussgleis der Firmen NOK und Hunziker befindet und das Strecken-gleis geräumt ist, kann dieses für den Durchgangs-verkehr oder für weitere Zustellzüge nach Beznau freigegeben werden. Es sind also Kreuzungen und Ueberholungen von Zügen mit Zustellzügen möglich.
- 1.11. Wenn Extrazüge angeordnet werden, währenddem sich ein Zustellzug im Anschlussgleis in Beznau befindet, ist dessen Rangierleiter hierüber zu verständigen.
- 1.12. Das Streckengleis ist im normalen Rangierbereich der Zustellzüge isoliert, was eine unbeabsichtigte Freigabe des Gleises für den Zugverkehr verhindert.
- 1.13. Bei freier Strecke (Streckenblock in Grundstellung, weisse Blockpfeile) kann nach teleforischer Ver-ständigung der Nachbarstationen auch vom Anschluss-gleis ins Streckengleis und wieder zurück rangiert werden. Diese Rangierbewegungen sind jedoch dem Personal der Firmen NOK und Hunziker verboten.

2. Beschreibung der Apparate

- 2.1. In unmittelbarer Nähe (km 35.652) der Anschlussweiche (siehe Planbeilage Sw 22110) steht ein Apparatehäus-chen, dessen Türe mit dem Wagenschlüssel (Vierkant) geöffnet werden kann. In diesem Häuschen sind einge-baut:
 - 2.1.1. ein Bedienungskasten mit den Tasten und Lämpchen sowie der Schlüsselschaltersperre für den Schlüssel zur Weiche Nr. 1 (Schlüssel-form B) (siehe Beilage 2);
 - 2.1.2. eine Telefonsprechstelle, welche auf die Leitung Siggenthal-Döttingen geschaltet ist;
 - 2.1.3. ein verschlossener Relaisschrank;
 - 2.1.4. eine 12-Volt-Batterie für die Stromversorgung der Anlage bei Ausfall des Fahrstromes. Eine Stromversorgung aus dem Ortsnetz ist nicht vorhanden.
 - 2.1.5. Die Raumbelichtung im Apparatehäuschen sowie die Rückmeldelämpchen werden mit einem Kontakt an der Türe eingeschaltet. Solange die Be-leuchtung nötig ist, muss deshalb die Türe offen stehen.
- 2.2. Die Anschlussweiche Nr. 1 ist mit folgenden Siche-rungseinrichtungen versehen:
 - 2.2.1. Ein Handstellbock mit Schlüsselabhängigkeit (Schlüssel-form B). Ein Notschlüssel befindet sich im Schalterwerk in Döttingen unter Plombenverschluss (s. Zif. 4.2.);
 - 2.2.2. ein von Hand zu bedienender elektrischer Wei-chenriegel, welcher die Stellung der anliegen- den und der abliegenden Zunge elektrisch über-prüft und die Zungen durch einen mechanischen Verschluss festhält. Der Schlüssel für die Notfreigabe des Weichenriegels befindet sich in Döttingen unter Plombenverschluss (s. Zif. 4.2.). Die verriegelte Weiche ist nicht auf-schneidbar.

- 2.3. Die Schutzweiche Nr. 2 ist ebenfalls mit einem Handstellbock mit Schlüsselabhängigkeit ausgerüstet (Schlüsselform H). Der Schlüssel zur Weiche 2 ist im Handstellbock der Weiche 1 gefangen und wird nur frei, wenn der Schlüsselverschluss dieser Weiche aufgehoben ist. Ein Not-schlüssel befindet sich in Döttingen unter Plombenverschluss.
- 2.4. Die beiden Tafeln "Rangier-Halt" bei km 35.511 und 36.117 begrenzen das Gebiet, innerhalb welchem Rangierbewegungen auf dem Streckengleis ausgeführt werden dürfen.

3. Bedienung und Arbeitsweise der Sicherungseinrichtung

Die Sicherungsanlage in Beznau darf grundsätzlich nur durch Bahnpersonal bedient werden. Dem Personal der Firmen NOK und Hunziker ist jede Bedienung untersagt.

3.1. Zugfahrten Siggenthal - Döttingen bzw. Döttingen - Siggenthal, wenn keine Zustellzüge verkehren.

Die Sicherungseinrichtung in Beznau muss diesfalls nicht bedient werden.

- 3.1.1. Anfordern der "freien Bahn" durch die Zug-Abgangsstation. Die Fahrrichtung am Streckenblock stellt sich auf beiden zwischenliegenden Blockstrecken im Sinne der verlangten Fahrrichtungszusage ein.
- 3.1.2. Ausfahrtsignal auf Fahrt gestellt. Die Blockstrecke bis Beznau wird vorgeblockt (weisser und roter Pfeil). Die Blockstrecke von Beznau bis zur Nachbarstation wird gesperrt, was auf der Nachbarstation durch eine besondere Lampe "Strecke gesperrt" gemeldet wird (der weisse Blockpfeil leuchtet dabei weiter).
- 3.1.3. Ausfahrt des Zuges. Die Strecke bis Beznau wird geblockt (weisser Pfeil erlischt).

- 3.1.4. Durchfahrt des Zuges in Beznau. Beim Befahren der in der Fahrrichtung hinter der Anschlussweiche liegenden Vorblockschiene (km 35.501 bzw. 36.127) wird auch die zweite Blockstrecke geblockt (roter Pfeil).
- 3.1.5. Einfahrt des Zuges in der Nachbarstation.
- 3.1.6. Rückmelden des Zuges. Es werden beide Blockstrecken entblockt.

3.2. Zustellzug Siggenthal - Beznau oder Döttingen - Beznau mit Rückfahrt von Beznau nach Siggenthal oder Döttingen während einer Zugpause (s.a. Zif. 5.9.)

Die direkte Einfahrt von Döttingen in das Anschlussgleis ist nicht möglich.

- 3.2.1. }
3.2.2. } siehe Zif. {
3.2.3. } { 3.1.1.
 { 3.1.2.
 { 3.1.3.

- 3.2.4. Ankunft des Zuges in Beznau. Der Zug muss vollständig innerhalb der beiden Tafeln "Rangier-Halt" aufgestellt werden (Nutzbare Gleislängen siehe Situationsplan Sw 22110).
- 3.2.5. Die weisse Lampe "rückmelden möglich" leuchtet auf.
- 3.2.6. Die weisse Taste "Rückmelden der Züge nach Feststellen des Zugschlusses" ist zu drücken. Dadurch wird die rückliegende Strecke freigeblockt, die Fahrrichtung angefordert und in Beznau festgehalten. Die Strecke wird gesperrt. Die vorliegende Strecke bleibt gesperrt, s. Zif. 3.1.2. und die Fahrrichtung in Beznau festgehalten. Somit besitzt keine der beiden Nachbarstationen mehr die freie Bahn und es kann dort auch das Ausfahrtsignal in Richtung Beznau nicht auf Fahrt gestellt werden. Auf beiden Nachbarstationen leuchten die roten Lampen "Strecke gesperrt" auf.
- 3.2.7. In Beznau leuchten die beiden Lampen "Schlüssel frei" (weiss) und "Hauptgleis für Durchfahrt gesperrt" (rot) auf.

- 3.2.8. Der Schlüssel wird der Sperre entnommen und der Verschluss am Handstellbock der Anschlussweiche 1 aufgehoben.
- 3.2.9. Die Weiche 1 wird durch Drehen des Schaltergriffs am elektrischen Weichenriegel in die Stellung "0" entriegelt.
- 3.2.10. Der Verschluss an der Anschlussweiche Nr. 2 wird mit dem an der Weiche Nr. 1 freigewordenen Schlüssel aufgehoben.
- 3.2.11. Beide Weichen sind zum Umlegen frei.
- 3.2.12. Zustellmanöver ausführen. Das Manöver darf nicht über die beiden Tafeln "Rangier-Halt" hinaus fahren. Es dürfen deshalb bei der Einfahrt ins Anschlussgleis höchstens 90 Achsen mitgenommen werden (Gleislängen siehe Situationsplan Sw 22110).
- 3.2.13. Für die Rückfahrt wird der Zug im Streckengleis aufgestellt.
- 3.2.14. Die Schutzweiche Nr. 2 und die Anschlussweiche Nr. 1 werden in gerade Stellung gebracht und verschlossen, dazu muss der Schlüssel der Weiche 2 in den Handstellbock der Weiche 1 gesteckt werden.
- 3.2.15. Der Schaltergriff am elektrischen Weichenriegel wird in Stellung + gedreht (Weiche verriegelt).
- 3.2.16. Der Schlüssel wird von der Weiche 1 abgezogen und in der Schlüsselschalter-Sperre im Bedienungskasten versorgt.
- 3.2.17. Am Telefon ist von derjenigen Station, auf welche zurückgefahren wird, die Bewilligung zur Rückfahrt zu verlangen.
- 3.2.18. Die blaue Taste für die Vorbereitung der Ausfahrt ist zu drücken. Darauf leuchten die beiden grünen Lampen "Ausfahrt nach Siggenthal

- und Döttingen möglich" auf.
- 3.2.19. Nur wenn die grüne Lampe (Ersatz für das Ausfahrtsignal) leuchtet und die telefonische Bewilligung der vorausliegenden Station nach 3.2.17. vorliegt, darf die Rückfahrt begonnen werden.
 - 3.2.20. In die Nachbarstation darf nur bei auf Fahrt stehendem Einfahrtsignal eingefahren werden.
 - 3.2.21. Der Zug wird dort, nachdem der Zugschluss festgestellt ist, am Streckenblock rückgemeldet. Anschliessend zeigt der Streckenblock frei Bahn von Beznau nach Siggenthal und von Beznau nach Döttingen. Die freie Bahn für einen nachfolgenden Zug kann von einer der Nachbarstationen angefordert werden, worauf die Anlage wieder in Grundstellung ist.
- 3.3. Zustellzug nach Zif. 3.2., der rangierende Zug bleibt jedoch im Anschlussgleis und wird dort von einem andern Zug gekreuzt oder überholt (s.a. Zif. 5.9.)
- | | | |
|---------|----------------|---------|
| 3.3.1. | } siehe Zif. { | 3.2.1. |
| bis | | bis |
| 3.3.12. | } | 3.2.12. |
| | | |
- 3.3.13. Für die Kreuzung oder Ueberholung mit einem anderen Zug wird der Zustellzug im Anschlussgleis der Firmen NOK und Hunziker abgestellt.
 - 3.3.14. Die Schutzweiche 2 wird in gerader Stellung verschlossen und der Schlüssel in den Handstellbock der Weiche 1 gesteckt; hernach wird die Anschlussweiche 1 ebenfalls in gerade Stellung gebracht und verschlossen.
 - 3.3.15. Der Schaltergriff am elektrischen Weichenriegel wird in die Stellung + gedreht (Weiche verriegelt).

- 3.3.16. Der Schlüssel wird von der Weiche 1 abgezogen und in der Schlüsselschalter-Sperre im Bedienungskasten versorgt.
- 3.3.17. Nachdem festgestellt ist, dass das Hauptgleis vollständig frei ist, wird die rote Taste "Freigabe des Hauptgleises für den Zugverkehr usw." gedrückt.
- 3.3.18. Die Lämpchen "Schlüssel frei" und "Hauptgleis für Durchfahrt gesperrt" erlöschen.
- 3.3.19. Auf den Nachbarstationen erlöschen die roten Lämpchen "Strecke gesperrt".
- 3.3.20. Telefonische Freimeldung des Streckengleises nach beiden Nachbarstationen.
- 3.3.21. Die Nachbarstationen können voneinander die Fahrrichtung anfordern.
- 3.3.22. Es können nun beliebige Züge zwischen Siggenthal und Döttingen oder allfällig noch weitere Zustellzüge nach Beznau verkehren.
- 3.3.23. Für die Rückfahrt aus dem Anschlussgleis ist vorerst von beiden Nachbarstationen die telefonische Einwilligung einzuholen. Sodann wird die blaue Taste "Anfordern der Fahr- richtung von den Nachbarstationen ..." gedrückt. Damit wechselt der Fahr- richtungspfeil, so dass Beznau nunmehr freie Bahn nach beiden Nachbarstationen besitzt.
- 3.3.24. }
bis } siehe Zif. { 3.2.7.
3.3.38 } { bis
 } { 3.2.21.

3.4. Rangierbewegung vom Anschlussgleis ins Streckengleis und wieder zurück bei freiem Streckenblock (s.a. Zif. 5.9.)

- 3.4.1. Bevor eine solche Rangierbewegung ausgeführt wird, ist von beiden Nachbarstationen am Telefon die Bewilligung hiezu einzuholen.

- 3.4.2. Die Sperrung der Strecke und die Freigabe der Weichen entspricht den Vorgängen unter Zif. 3.3.23. und 3.2.7. bis 3.2.12.
- 3.4.3. Das Verschliessen der Weichen und die Freigabe der Strecke erfolgt nach 3.3.13. bis 3.3.21.
- 3.5. Rangierbewegung vom Anschlussgleis ins Streckengleis bei einer noch durch einen Zug belegten Blockstrecke.
 - 3.5.1. Bevor eine solche Rangierbewegung ausgeführt wird, ist von beiden Nachbarstationen am Telefon die Bewilligung hiezu einzuholen.
 - 3.5.2. Nach der Durchfahrt des Zuges in Beznau ist dort zu prüfen, ob die Strecke nach der vor- liegenden Station vorgeblockt wurde (Zwei rote Blockpfeile in Fahr- richtung des Zuges). Wenn dies zutrifft, ist nach Feststellen des Zug- schlusses die weiße Rückmeldetaste zu drücken. (Wenn die Vorblockung nicht eintrat, darf von Beznau aus nicht rückgemeldet werden, sondern die Störung ist unverzüglich den beiden Nachbar- stationen telefonisch zu melden. Der Zug ist hierauf von der Vorstation telefonisch rückzu- melden; erst hierauf darf die rückmeldende Station an Beznau den Auftrag erteilen, die Rückmeldetaste zu drücken).
 - 3.5.3. Durch die Bedienung der Rückmeldetaste wird die rückliegende Strecke freigeblockt, die Fahr- richtung nach dieser Strecke selbsttätig angefordert und in Beznau festgehalten.
 - 3.5.4. In Beznau wird der Schlüssel zur Weiche 1 frei, obwohl sich der Zug noch auf der Fahrt zur Nach- barstation befindet.
 - 3.5.5. Die Rangierbewegung kann ausgeführt werden.

- 3.5.6. Die Rückfahrt in Richtung der freien Blockstrecke ist ebenfalls möglich. Die Apparate sind dabei gemäss den Ziffern 3.2.13. bis 3.2.21. zu bedienen und zu beachten.
- 3.5.7. Die Rückfahrt in Richtung der noch belegten Blockstrecke ist erst möglich, wenn die grüne Lampe "Ausfahrt nach möglich" aufleuchtet. Dazu muss die Strecke frei geblockt werden, was unabhängig vom Betriebszustand der Sicherungsanlage in Beznau möglich ist.
- 3.5.8. Das Manöver kann nach ausgeführter Rangierbewegung auch wieder in das Anschlussgleis zurückfahren und das Streckengleis für den Zugverkehr freigegeben werden. Nach Beendigung der Rangierbewegung ist die Türe des Apparatehäuschens abzuschliessen.

4. Störungen

- 4.1. In Abweichung von R 320.5 sind auf den Nachbarstationen Siggenthal und Döttingen für den Streckenblock Richtung Beznau keine Blockumgehungstasten eingebaut. Bei gestörtem Streckenblock haben die Züge auf diesen Stationen bei auf Halt stehendem Ausfahrtsignal auszufahren, wobei nach AZ 7/59 vorzugehen ist. Ausserdem ist diesfalls den Zügen für das Befahren der Anschlussweiche in Beznau eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorzuschreiben.
- 4.2. Wenn infolge Störung an der Sicherungsanlage der elektrische Weichenriegel der Anschlussweiche 1 oder der Schlüssel für deren Handstellbock nicht frei wird, so ist im Schalterwerk Döttingen je ein plombierter Notschlüssel für den Stellbock (mit angehängtem Schlüssel für die Ausschaltung des elektrischen Verschlusses des Weichenriegels) vorhanden.
- Sobald diese Schlüssel dem Schalterwerk entnommen sind, können die Ausfahrtsignale in Siggenthal und

Döttingen nicht mehr auf Fahrt gestellt werden. Die Züge sind bei auf Halt stehendem Ausfahrtsignal, nach den Bestimmungen des AZ 7/59 abzufertigen. Die Anschlussweiche Nr. 1 in Beznau ist mit 30 km/h zu befahren. Die Deplombierung des Notschlüssels ist dem Stellwerkdienst umgehend mit Formular 7464 zu melden.

5. Vorschriften

Im weiteren gelten für diese Sicherungsanlage in sinngemässer Anwendung die folgenden Vorschriften:

- 5.1. das Reglement über den Fahrdienst (R 310.1);
- 5.2. das Reglement über die Signale (R 312.1);
- 5.3. das Reglement über mechanische Sicherungsanlagen (R 320.3);
- 5.4. das Reglement über Schienenstromkreise für Sicherungsanlagen (R 320.4);
- 5.5. das Reglement über den Gleichstromblock für einspurige Strecken (R 320.5);
- 5.6. das Reglement über den Kleinunterhalt der Sicherungsanlagen (R 320.8);
- 5.7. das Reglement über das Meldeverfahren bei Störungen an Sicherungsanlagen und beim Aufschneiden von Weichen (R 320.11);
- 5.8. Der Unterhalt dieser Sicherungsanlage obliegt, soweit es nicht den durch die Station Döttingen zu besorgenden Kleinunterhalt betrifft, dem Stellwerkmeister 1 in Brugg, dem alle Störungen gemäss R 320.11 mit Form. Nr. 7464 anzuzeigen sind. Alle Störungen sind durch die Station Döttingen zu melden.
- 5.9. Für die drei am häufigsten vorkommenden Bedienungsarten nach Zif. 3.2., 3.3. und 3.4. wird je 1 Kurzanleitung herausgegeben. Diese Anleitungen liegen beim Bedienungskasten in Beznau sowie in beiden

Nachbarstationen auf. Sie sind dieser DV als Anhang beigelegt.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Diese DV tritt auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Sicherungsanlage am 8. März 1961 in Kraft.
- 6.2. Mit dieser DV werden das Z 11/47 vom 3. März 1947 und das Z 11I/47 vom 10. März 1947 aufgehoben.

Der Direktor des Kreises III
der Schweizerischen Bundesbahnen

Fischer

Beilagen:

- 1 Situationsplan Sw 22110
- 1 Skizze des Bedienungskastens in Beznau

A. Zustellfahrt während einer Zugpause (3.2.)

1. Zug innerhalb der beiden Tafeln "Rangier-Halt" aufstellen (3.2.4.)
2. Zugschluss feststellen, dann weisse Taste "Rückmelden" drücken (3.2.5. - 3.2.7.)
3. Schlüssel nach links drehen und der Sperre entnehmen (3.2.8.)
4. Handstellbock der Anschlussweiche aufschliessen (3.2.8.)
5. Schlüssel für Schutzweiche wird frei (3.2.10)
6. Am elektrischen Weichenriegel Schalter nach links auf "0" drehen (3.2.9.)
7. Schutzweiche aufschliessen (3.2.10)
8. Rangierbewegung ausführen (nicht über die Tafeln "Rangier-Halt" hinaus) (3.2.11. - 3.2.12)
9. Für Rückfahrt Zug im Streckengleis aufstellen (3.2.13.)
10. Schutzweiche verschliessen (3.2.14.)
11. Anschlussweiche verschliessen (3.2.14.)
12. Am elektrischen Weichenriegel Schalter nach rechts auf "+" drehen (3.2.15)
13. Schlüssel in Sperre im Bedienungskasten stecken und nach rechts drehen (3.2.16)
14. Am Telefon Bewilligung zur Rückfahrt verlangen (3.2.17.)
15. Blaue Taste drücken (3.2.18.)
16. Nur wenn die grüne Lampe "Ausfahrt nach Siggenthal bzw. Döttingen möglich" leuchtet, darf die Rückfahrt begonnen werden (Sonst tel. Rückfrage) (3.2.19.)

17. Türe zum Apparatehäuschen verschliessen.
18. Einfahrt in die Nachbarstation bei auf Fahrt stehendem Einfahrsignal (3.2.20.)

() Die Zif. in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Zif. in der DV 638

B. Zustellfahrt mit Zugkreuzung oder Ueberholung (3.3.)

1. Zug innerhalb der beiden Tafeln "Rangier-Halt" aufstellen (3.2.4.)
2. Zugschluss feststellen, dann weisse Taste "Rückmelden" drücken (3.2.5. - 3.2.7.)
3. Schlüssel nach links drehen und der Sperre entnehmen (3.2.8.)
4. Handstellbock der Anschlussweiche aufschliessen (3.2.8.)
5. Schlüssel für Schutzweiche wird frei (3.2.10.)
6. Am elektrischen Weichenriegel Schalter nach links auf "0" drehen (3.2.9.)
7. Schutzweiche aufschliessen (3.2.10.)
8. Rangierbewegung ausführen (nicht über die Tafeln "Rangier-Halt" hinaus) (3.2.11. - 3.2.12.)
9. Für Kreuzung oder Ueberholung Zug im Anschlussgleis aufstellen (3.3.13.)
10. Schutzweiche und Anschlussweiche verschliessen (3.3.14.)
11. Am elektrischen Weichenriegel Schalter nach rechts auf "+" drehen (3.2.15.)
12. Schlüssel in der Sperre versorgen (3.3.16.)
13. Kontrollieren, ob Hauptgleis frei (3.3.17.)
14. Rote Taste "Freigabe des Hauptgleises" drücken (3.3.17.)

15. Zusätzlich telefonische Freimeldung nach der Nachbarstation (3.3.20.)
 16. Zugfahrt für Kreuzung oder Ueberholung (3.3.22.)
 17. Bewilligung für Rückfahrt verlangen am Telefon (3.3.23.)
 18. Blaue Taste "Anfordern der Fahrriechtung" drücken (3.3.23.)
 19. Schlüssel für Handstellbock wird frei; Weiche 1 und 2 aufschliessen (3.2.7. und 3.2.8.)
 20. Am elektrischen Weichenriegel Schalter nach links drehen (3.2.9.)
 21. Zug im Streckengleis aufstellen (3.2.13.)
 22. Schutzweiche und Anschlussweiche verschliessen (3.2.14.)
 23. Am Weichenriegel Schalter nach rechts auf "+" drehen (3.2.15.)
 24. Schlüssel in Sperre stecken und nach rechts drehen (3.2.16.)
 25. Am Telefon Bewilligung zur Rückfahrt verlangen (3.2.17.)
 26. Blaue Taste drücken (3.2.18.)
 27. Nur wenn die grüne Lampe "Ausfahrt nach Siggenthal bzw. Döttingen" leuchtet, darf Rückfahrt begonnen werden (Sonst telefonische Rückfrage) (3.2.19.)
 28. Türe zum Apparatehäuschen verschliessen
 29. Einfahrt in die Nachbarstation bei auf Fahrt stehendem Einfahrsignal (3.2.20.)
- () Die Zif. in Klammern beziehen sich auf die entsprechende Zif. in der DV 638.

C. Rangierbewegung vom Anschlussgleis ins Streckengleis und wieder zurück ins Anschlussgleis bei freiem Streckenblock (3.4.)

1. Von beiden Nachbarstationen telefonisch Bewilligung hiezu verlangen (3.4.1.)
2. Blaue Taste "Anfordern der Fahrrichtung" drücken (3.3.23.)
3. Schlüssel für Anschlussweiche wird frei; beide Weichen aufschliessen (3.2.7. und 3.2.8.)
4. Am Weichenriegel Schalter nach links drehen (3.2.9.)
5. Rangierbewegung ausführen (nicht über Tafeln "Rangier-Halt" hinaus) (3.2.11. - 3.2.12.)
6. Zug wieder im Anschlussgleis aufstellen (3.3.13.)
7. Schutzweiche und Anschlussweiche verschliessen (3.3.14.)
8. Am Weichenriegel Schalter nach rechts auf "+" drehen (3.2.15.)
9. Schlüssel in Sperre versorgen (3.3.16.)
10. Kontrollieren, ob Hauptgleis frei (3.3.17.)
11. Rote Taste "Freigabe des Hauptgleises" drücken (3.3.17.)
12. Zusätzlich telefonische Freimeldung zur Nachbarstation (3.3.20.)
13. Nachbarstation fordert freie Bahn an.
14. Anschlussweiche ist wieder verschlossen.

() Die Zif. in Klammern beziehen sich auf die entsprechende Zif. in der DV 638

Zürich, 7. April 1967

Zugpersonalzimmer

Einlage in's Befehlsbuch

Nachtrag I

zur DV 638

DV 638

Vorläufige Weisung für Transporte nach R 310.2 (RTB) beim Befahren der unbedienten Sicherungsanlage in Beznau

1. Wenn Transporte nach RTB zwischen Siggenthal=W. und Döttingen verkehren und auf der Ausweichstelle Beznau das isolierte Hauptgleis nicht verlassen, d.h. der Weichenschlüssel nicht aus dem Apparat genommen wird, so wird die vereinfachte Sicherungsanlage in Beznau nicht beeinflusst. Ein solcher Transport kann somit zwischen Siggenthal=W. und Döttingen normal nach den Vorschriften des RTB verkehren.

Er kann aber auch, ohne eine Störung zu verursachen, in Beznau im Hauptgleis eingesetzt werden und auf eine der beiden Ausgangsstationen zurückkehren.

2. Muss der Transport in Beznau das Hauptgleis verlassen und in die Fabrikanlagen fahren (sei es zu Rangierzwecken oder um das Hauptgleis für eine Zugfahrt freizugeben), so muss hierfür der Weichenschlüssel aus dem Bedienungskasten entnommen werden. Infolge dieser Bedienung der Sicherungsanlage wird bei der nachfolgenden Ausfahrt des Transportes nach der benachbarten Normalstation auf der zu befahrenden Strecke selbsttätig (d.h. beim Befahren der isolierten Schiene für automatische Vorblockung) eine Blockung erzeugt. Für Transporte ist deshalb in solchen Fällen vor der Ausfahrt auf der Zwischenstation Beznau bei der vorausliegenden Station telefonisch die Erlaubnis zur Ausfahrt einzuholen und die Nachbarstation hat für die Einfahrt des Transportes das Einfahrtsignal zu bedienen, um die Strecke mit der Rückmeldetaste wieder entblocken zu können. Der Transportführer ist in jedem

S I	1
S II	1, 2a, 3, 4, 6, 7
S III	1a, 9
P III	2c, e
S IV	1, 3, 4a

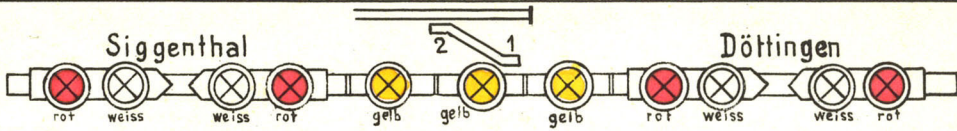
einzelnen Fall zu verständigen, dass er das Einfahrtsignal zu beachten hat. Die telephonische Rückmeldung sämtlicher Transporte ist auch bei Bedienung der Rückmeldetaste unerlässlich, ebenso das Sichern mit dem Schild "Transport auf der Strecke".

3. Wenn ein Transport auf der Zwischenstation Beznau ein Nebengleis befahren hat und nachher in der einen oder andern Richtung über die Tafel "Rangier-Halt" hinausgefahren ist, so muss er bis zur nächsten Normalstation weiterfahren und darf unter keinen Umständen mehr auf die Zwischenstation zurückkehren, weil sonst der Streckenblock gestört würde. Transporte von der Zwischenstation Beznau auf die Strecke und zurück auf die Zwischenstation Beznau sind somit verboten.

Schweizerische Bundesbahnen
Der Direktor des Kreises III

i.V.

R i t t



Ausfahrt nach
Siggenthal
möglich



Ausfahrt nach
Döttingen
möglich



rückmelden
möglich

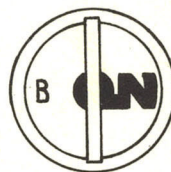


Hauptgleis für
Durchfahrt
gesperrt



Schlüssel
frei

<u>Rückmelden</u> der Züge nach Feststellen des Zugschlusses	<u>Freigabe des</u> Hauptgleises für den Zugverkehr; Nach Räumen des Hauptgleises und Versorgen des Schlüssels im Apparat	<u>Anfordern</u> der Fahrrichtung von den Nachbar- stationen zur Freigabe des Weichenschlüssels oder zur Ausfahrt
Taste drücken	Taste drücken	Taste drücken



Schlüsselschalter